

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 25. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2025)

zum Thema:

Zuständigkeiten und Abläufe in der Obdachlosenunterkunft Oswaldstraße klären

und **Antwort** vom 8. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23972

vom 25. September 2025

über Zuständigkeiten und Abläufe in der Obdachlosenunterkunft Oswaldstraße klären

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. In welchem Rhythmus und durch wen findet eine Kontrolle des Gebäudes der Obdachlosenunterkunft Oswaldstraße 5 in Hohenschönhausen sowie der Außenflächen statt?

Zu 1.: „Mitarbeitende des Amts für Soziales Lichtenberg führen regelmäßige Begehungen der Unterkünfte der Fachstelle Soziale Wohnhilfe durch. Diese finden zu Beginn bzw. vor der Inbetriebnahme einer Einrichtung sowie anlassbezogen statt. Darüber hinaus ist eine jährliche Begehung je Einrichtung vorgesehen. Bis zum Ende des Jahres 2025 ist diese Begehung noch in der Einrichtung in der Oswaldstraße geplant. Aktuelle Hinweise und Meldungen zu dieser Einrichtung liegen dem Amt für Soziales nicht vor.“

Bei Heimbegehungen wird die Einhaltung und Umsetzung der zwischen den Bezirksämtern von Berlin vereinbarten „Bezirklichen Mindeststandards für Unterkünfte zur ordnungsrechtlichen Unterbringung obdachloser Menschen“ überprüft.“

2. Wer ist für die Pflege und Sauberkeit der Außenanlagen zuständig?

Zu 2.: Die Betreibende der Einrichtung ist die MRS Wohnen GmbH. Sie verantwortet die Organisation der Pflege und Sauberkeit des Grundstücks und der Grundstücksgrenzen.

3. Wie und durch wen wird abgesichert, dass die Abfallentsorgung ordnungsgemäß erfolgt und keine Vermüllung angrenzender Grundstücke und im Umfeld des Müllstandplatzes erfolgt?

Zu 3.: Die MRS Wohnen GmbH schließt als Betreibende der Unterkunft die für den Betrieb erforderlichen Versorgungsverträge ab und ist für deren Einhaltung zuständig.

4. Wie wird überprüft, ob ausschließlich die berechtigten Bewohner die Unterkunft nutzen?

Zu 4.: Die Betreibende der Unterkunft übt das Hausrecht aus und verantwortet die Prüfung der Belegung, da nur ordnungsrechtlich zugewiesene Personen gegenüber dem Kostenträger der Unterkunft abrechenbar sind. Eine stichprobenartige oder einzelfallbezogene Überprüfung der tatsächlich anwesenden Personen durch die Heimbegehung kann - auch ressourcenbedingt - in der Regel nur erfolgen, wenn entsprechende Hinweise auf eine Nichtinanspruchnahme bzw. ungerechtfertigte Abrechnung oder Überbelegung abzuklären sind.

5. Werden die Bewohner über die Hausordnung des Objektes informiert und wie wird kontrolliert, dass deren Einhaltung der Hausordnung gewährleistet ist?

Zu 5.: Die Mitarbeitenden der Einrichtung informieren die Bewohnenden der Einrichtung am Tag des Einzugs über die Hausordnung und fordern sie zu deren Einhaltung auf. Die Einhaltung der Hausordnung wird in der Einrichtung durch angekündigte als auch unangekündigte Kontrollen durch den Sozialdienst überprüft.

6. Ist der Berliner Polizei ein Ansprechpartner des Betreibers bekannt und sind die zuständigen Polizeibeamten darüber informiert, wer dort offiziell wohnt und wer vor Ort die Verantwortung trägt?

Zu 6.: Der Polizei Berlin sind sowohl der Betreibende der Unterkunft als auch eine Ansprechperson bekannt. Nach Kenntnis der Polizei Berlin sind dort wohnungslose zugewanderte Familien untergebracht.

7. Auf welche Weise wird der Betreiber über polizeiliche Einsätze am Objekt informiert?

Zu 7.: Anwesende Betreibende und dessen anwesende Mitarbeitende werden während der Durchführung von polizeilichen Einsätzen zu deren Anlass informiert.

8. Wie viele Sozialarbeiter sind für das Objekt im Einsatz und welche konkreten Aufgaben obliegen ihnen?

Zu 8.: Die Betreibende hat für das Objekt den Einsatz von einer Sozialarbeitenden angezeigt. In der Regel unterstützen Sozialarbeitende bei der Beantragung von Sozialleistungen, bei der Kontaktaufnahme mit Ämtern und bei der Anmeldung sowie Vermittlung an andere Beratungsstellen.

9. Steht den Bewohnern täglich ein Ansprechpartner für allgemeine und persönliche Belange zur Verfügung?

Zu 9.: Der Sozialdienst des Betreibenden steht den Bewohnenden der Einrichtung am Tag des Einzugs und bei Bedarf zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme zum Sozialdienst erfolgt in der Regel telefonisch. Die allgemeinen und persönlichen Anliegen der Bewohnenden, z. B. Unterstützung bei der Klärung sozialrechtlicher Leistungsansprüche, werden nachfolgend in einem persönlichen Termin vor Ort bearbeitet.

10. Wie ist gewährleistet, dass auch die Anwohner des Objektes bei Problemen täglich einen Ansprechpartner erreichen?

11. Ist am Objekt ein Hinweis auf den Betreiber ersichtlich?

Zu 10. und 11.: Ein entsprechender Hinweis für die Anwohnenden befindet sich am Objekt. Hierdurch ist ebenfalls die postalische Erreichbarkeit gewährleistet.

12. Wenn 11. nein, warum nicht und wie wird abgesichert, dass notwendiger Schriftverkehr den Betreiber erreicht?

Zu 12.: Siehe Antwort zu den Fragen 10. und 11.

13. Wird das Gebäude außer vom Betreiber noch von einem weiteren Unternehmen genutzt?

Zu 13.: Das Gebäude wird alleinig von der Betreibenden MRS Wohnen GmbH genutzt.

Berlin, den 08. Oktober 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung